



GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 01. April 2021

Gemeindeverwaltung über Ostern geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie das Betreibungsamt Eiken und Münchwilen sind von **Donnerstag, 1. April 2021 ab 12:00 Uhr bis und mit Ostermontag, 5. April 2021 (ganzer Tag) geschlossen**. Für das Bestattungsamt besteht ein Pikettdienst jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr. Die Pikettnummer kann unter 062 552 25 00 abgerufen werden. Sie können sich auch direkt an den Bestattungsdienst Biaggi AG, Unterdorf 21, 5073 Gipf-Oberfrick (062 865 70 70) wenden. Ab Dienstag, 06. April 2021 sind alle Büros und Abteilungen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar und besetzt.

Vollsperrung Wuerhüslibrücke

Infolge Sanierungsarbeiten ist die Wuerhüslibrücke zwischen der Sägerei Ledermann und der Holcim AG in der Zeit vom 6. April bis ca. Ende Juni 2021 gesperrt. Die Zufahrt zum Zivilschutzzentrum Eiken ist während den Sanierungsarbeiten nicht mehr über die Kantonsstrasse K129 (Laufenburgerstrasse) zugänglich, sondern über den Sägeweg. Eine entsprechende Umleitung wird signalisiert.

Kehrichtabfuhr über Ostern

Die Kehrichtabfuhr findet am **Donnerstag, 01. April 2021** statt.

Kehrichtabfuhr; Abfallsäcke erst am Abfuhrtag bereitstellen

Der Gemeinderat bittet unter Hinweis auf das kommunale Abfallreglement die Bevölkerung, den Kehricht jeweils erst am Abfuhrtag, an die Strasse zu stellen. Beim Deponieren am Vorabend werden die Säcke oft von Füchsen, Katzen und Vögeln aufgerissen mit den bekannten unerwünschten und unansehnlichen Folgen. Speziell zur Prävention gegen das Coronavirus empfiehlt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) folgende Massnahmen:

a) Kehrichtabfuhr

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
- In **Haushalten**, in denen **erkrankte** oder unter **Quarantäne** stehende Personen leben, soll zudem auf die **Abfalltrennung verzichtet** werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Leinenpflicht für Hunde

Die Setzzeit der Rehe steht bevor. Gemäss § 21 der Jagdverordnung des Kantons Aargau (AJSV) gilt für Hunde im Wald vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht. Abseits von Waldstrassen gilt eine ganzjährige Leinenpflicht, wovon nur Jagd- und Polizeihunde (in Ausbildung und im Einsatz) ausgenommen sind.